TOP: öffentlich

Aufhebung des Bebauungsplans Nr. G5 "Strombach - Am Hassel" Bericht über die frühzeitige Bürger- und Behördenbeteiligung sowie Offenlagebeschluss

Beratungsfolge:

Datum	Gremium
03.07.2012	Bau-, Planungs- und Umweltausschuss

Beschlussvorschlag:

- 1. Für die Aufhebung des Bebauungsplans Nr. G5 "Strombach Am Hassel" wird festgelegt, dass die Ermittlung für die Belange der Abwägung wie folgt durchgeführt wird:
 - Die Erstellung von Gutachten ist nicht erforderlich.
- 2. Die Aufhebung des Bebauungsplans Nr. G5 "Strombach Am Hassel" wird mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt. Umweltbezogene Stellungnahmen liegen nicht vor.
- 3. Die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eingeholt.

Begründung:

Das Bauleitplanverfahren dient der Aufhebung des Bebauungsplans Nr. G5 "Strombach – Am Hassel". Die Aufhebung des Bebauungsplans Nr. G5 "Strombach – Am Hassel hat in der Zeit vom 16.05.2012 bis 30.05.2012 im Rahmen der frühzeitigen Bürger- und Behördenbeteiligung ausgehangen. Die Nachbargemeinden und die Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 11.05.2012 beteiligt.

Im Rahmen der frühzeitigen Bürger- und Behördenbeteiligung wurden keine Stellungnahmen abgegeben.

Anlage/n:

Lageplan